

## **Master Art Education**

### **Major Kunstpädagogik**

#### **Häufig gestellte Fragen mit entsprechenden Antworten**

Stand August 2025

#### **Zulassung und Aufnahmeverfahren**

##### **/ Welche Voraussetzungen gelten für die Zulassung zum Major Kunstpädagogik resp Master Art Education?**

Vorausgesetzt wird der Abschluss eines Bachelors in Art Education an einer Kunsthochschule oder eines anderen Bachelorstudiengangs an einer Kunsthochschule, der fachlich auf eine Lehrtätigkeit oder eine künstlerische bzw. designbezogene Vermittlungstätigkeit vorbereitet.

##### **/ Ist eine eidg. Matura verlangt?**

Seit Inkrafttreten des neuen Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen im Januar 2020 haben die Kunsthochschulen die Voraussetzung «eidg. Maturität» aus den Voraussetzungen gestrichen. Als formale Voraussetzung für das Lehrdiplom gilt gemäss Art 5 b: «Absolventinnen und Absolventen oder Studierende eines Bachelor- und Masterstudiums einer Fachhochschule in jenen Studienrichtungen, welche die fachwissenschaftliche Voraussetzung für den Unterricht im Fach Bildende Kunst darstellen». Die Studienordnung der ZHdK präzisiert: «Bachelorstudiengang einer Kunsthochschule, der fachlich auf eine Lehrtätigkeit oder eine künstlerische bzw. designbezogene Vermittlungstätigkeit vorbereitet».

##### **/ Wie läuft das Aufnahmeverfahren ab?**

Das Aufnahmeverfahren läuft zweistufig ab: Aufgrund der Prüfung der Anmelde- und Bewerbungsunterlagen werden die Kandidat:innen ausgewählt, die zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden. Weitere Informationen finden sich in den Anmeldeunterlagen unter: <https://www.zhdk.ch/anmeldung>

##### **/ Wie soll das Portfolio aussehen? Welche Unterlagen sind gefordert?**

Mit dem Portfolio stellen die Kandidat:innen die eigene gestalterische/künstlerische Arbeit dar, ihre eigene Position und Interessenfelder, aber auch ihre Erfahrung in gestalterischen und künstlerischen Techniken und Strategien. Ausserdem interessiert uns, wie sich die Kandidat:innen ausgehend von ihrer eigenen künstlerisch-/ gestalterischen Praxis in Vermittlungssituationen hineindenken. Das Portfolio soll die gestalterischen/künstlerischen Projekte der letzten Jahre in Bild und Wort dokumentieren.

## 02

---

**/ Wie geht man mit den zur Zeit des Aufnahmeverfahrens noch ausstehenden Bachelorabschlüssen um?**

Da die Zulassung zum Master einen erfolgreichen Bachelorabschluss voraussetzt, erfolgt die Aufnahme im Fall eines ausstehenden Bachelorabschlusses immer vorbehaltlich. Das Bachelorabschlusszeugnis ist zur Bestätigung jeweils nachzureichen.

**/ Inwiefern kann ich bereits erbrachte Studienleistungen bzw. ECTS-Punkte anrechnen lassen?**

Grundsätzlich ist der Masterabschluss und das damit verbundene Lehrdiplom an das Bestehen aller damit verbundener Module gebunden. Die Module im Major Kunstpädagogik sind spezifisch auf den Kontext und das Diskursfeld Art Education und das Berufsfeld Gymnasium ausgerichtet und für den Abschluss verbindlich. Eine Anrechnung bereits im Rahmen eines Hochschulstudiums erbrachter Studienleistungen ist im Major Kunstpädagogik nicht möglich.

**/ Welche Studienleistungen müssen Bewerber:innen ohne Vermittlungsausbildung zusätzlich zum regulären Studienprogramm erbringen?**

Für das Lehrdiplom sind insgesamt 60 CP (Credit Points) im Bereich Professionalisierung (Unterrichtspraxis, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften) erforderlich. Bewerber:innen werden je nach Vorbildung zu ergänzenden Studienleistungen verpflichtet. Diese Inhalte können innerhalb der Minor-Angebote der ZHdK erworben werden.

**Studium**

**/ Mit welcher Arbeitsbelastung muss ich bei einem Vollzeitstudium rechnen?**

Das Studium umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 CP. Der Major umfasst 90 CP, das Minor-Angebot insgesamt 30 CP. Diese werden bei einem Vollzeitstudium in vier Semestern erworben. Pro Semester werden somit Studienleistungen im Umfang von 30 CP erarbeitet. 1 CP entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 25 bis 30 Arbeitsstunden, die in der Form von Kontaktstudium (Lehrveranstaltungen wie Seminare, Vorlesungen, Übungen) oder Selbststudium (Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Lektüre, Projektarbeiten) geleistet werden. Bei einem Vollzeitstudium muss mit einer Arbeitsbelastung von rund 1800 Arbeitsstunden pro Jahr gerechnet werden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung im Semester beträgt rund 40 Arbeitsstunden.

**/ Wo findet der Unterricht statt?**

Die Lehrveranstaltungen finden in aller Regel in den Räumlichkeiten der ZHdK in Zürich im Toni-Areal statt, Pfingstweidstrasse 96, CH-8031 Zürich. Siehe auch: <http://www.zhdk.ch/>

**/ Ist ein Teilzeitstudium möglich?**

Die Studienzeit lässt sich auf maximal acht Semester Regelstudienzeit ausdehnen und ausdünnen, indem weniger Module pro Semester besucht werden. Die individuelle Studienverlaufsplanung wird mit der Studienleitung vereinbart. Zusätzlich können maximal zwei Urlaubssemester beantragt werden.

## 03

---

### **/ Ist ein Auslandsemester möglich?**

Ein Auslandsemester ist im vierten Semester möglich. Dadurch verlängert sich das Studium um ein Semester.

### **/ Kann ich ein Projekt mit einem externen Auftraggeber als Masterarbeit eingeben?**

Ja, wenn die wichtigsten Zielsetzungen des Projekts, des Studierenden und des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen sind.

### **/ Welche Diplome erhalte ich?**

Das Studium führt zu zwei Abschlüssen: Die national anerkannte *Lehrbefähigung für das Fach Bildende Kunst an Gymnasien (Sek II)*, sowie das Diplom *Master of Arts in Art Education*.

### **/ Wird mein Masterabschluss auch im Ausland anerkannt?**

In der Regel wird der Masterabschluss anerkannt. Eines der zentralen Ziele der sogenannten Bologna-Reform ist der Aufbau eines einheitlichen Hochschulraumes, in dem sowohl Studienleistungen als auch Diplome anerkannt werden. Im konkreten Fall, z.B. bei der Zulassung zu einem weiterführenden PhD-Studium bzw. zu einem Doktoratsstudium, lohnt es sich, im Vorfeld die entsprechenden Vorgaben der jeweiligen Hochschule zu konsultieren. Der Masterabschluss ist aber nicht gleichzusetzen mit der Lehrbefugnis.

### **Tätigkeitsfelder und berufliche Perspektiven**

#### **/ Wie heisst das Schulfach neu?**

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» beschloss die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Juni 2023 das gymnasiale Schulfach «*Bildnerisches Gestalten*» in *Bildende Kunst*» umzubenennen. Dieser Beschluss gilt seit dem 1. August 2024. (Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen vom 22. Juni 2023)

#### **/ Ist die Lehrbefugnis in allen Schulen anerkannt?**

Mit dem Abschluss Master Art Education und den oben erwähnten Voraussetzungen wird eine Lehrbefugnis für die Gymnasialstufe (Sekundarstufe II) ausgestellt. Diese gilt für alle Gymnasien der Schweiz. Weitere Informationen bietet die Webseite der EDK <http://www.edk.ch>

#### **/ Ist das Lehrdiplom für Bildende Kunst an Maturitätsschulen international anerkannt?**

Das Lehrdiplom ist auf das Bildungssystem der Schweiz ausgerichtet, eine internationale Akzeptanz ist nicht garantiert und hängt von den anstellenden Instanzen ab. Die Anerkennung der Lehrbefugnis ist abhängig vom Berufsfeld und ist, wie oben erwähnt, nicht identisch mit der internationalen Anerkennung des Masterabschlusses als Hochschulabschluss.

## 04

### **/ Wo finde ich weitere Informationen?**

Informationen finden Sie auf der Webseite:

<https://www.zhdk.ch/studium/arteducation/kunstpaedagogik>

Für weitere Fragen steht Ihnen das Sekretariat des MAE zur Verfügung:

[info.mae@zhdk.ch](mailto:info.mae@zhdk.ch)